

Vereinbarung über Entgeltumwandlung/Unterstützungskasse

Zwischen

dem Arbeitgeber _____

und

Herrn/Frau _____ (nachfolgend Arbeitnehmer genannt)

Geburtsdatum _____ Firmeneintritt _____ Personal-Nr. _____

Anschrift _____

wird in Abänderung des Arbeits-/Dienstvertrages mit Wirkung ab _____ Folgendes vereinbart:

1. a) Der künftige Anspruch des Arbeitnehmers auf Gehalt wird in Höhe eines laufenden Betrages von
1/____ jährlich _____ EUR, erstmals zum _____ gekürzt.
b) Der Umwandlungsbetrag erhöht sich entsprechend einer dynamischen Erhöhung von _____ % p. a.
Zulässige Erhöhungssätze: 3 bis 10 % (ohne Einschluss BU-Rente) oder fest 5 % (mit Einschluss BU-Rente)
c) Vermögenswirksame Leistungen in Höhe von monatlich _____ EUR werden erstmals
zum _____ umgewandelt; der Arbeitnehmer entbindet den Arbeitgeber insoweit von der Verpflichtung, in
eventuell bestehende Verträge zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen weiter einzuzahlen
2. Zum Ausgleich des Entgeltverzichts erteilt der Arbeitgeber eine beitragsorientierte Versorgungszusage, deren Erfüllung er auf
Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. (AXA) überträgt. Er verpflichtet sich, die umgewandelten Entgeltbestandteile an
AXA in voller Höhe und fristgerecht abzuführen.
3. Dem Arbeitnehmer (der Arbeitnehmerin) ist bekannt, dass – soweit auf sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt verzichtet
wird – für einen Verzichtsbetrag von bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung keine
Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind; er (sie) ist darüber unterrichtet, dass damit auch eine entsprechende Minderung
künftiger Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen (wie z. B. Renten, Arbeitslosengeld, Krankengeld etc.) verbunden ist.
Dem Arbeitnehmer (der Arbeitnehmerin) ist ferner bekannt, dass Versorgungsleistungen – sofern der Mitarbeiter gesetzlich
oder freiwillig gesetzlich krankenversichert ist – der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen.
Der Arbeitnehmer (die Arbeitnehmerin) ist darüber informiert, dass Versorgungsleistungen aus der Unterstützungskasse bzw.
aus einer eventuellen ergänzenden Versorgungszusage wie Arbeitslohn der Lohnbesteuerung unterliegen.
4. Bei der Bemessung von Gehaltserhöhungen und anderen gehaltsabhängigen Leistungen des Arbeitgebers bleibt Grundlage
der volle Gehaltsanspruch ohne Berücksichtigung umgewandelter Entgeltbestandteile.
5. Der Arbeitnehmer ist an seine/ihre Entscheidung für mindestens 12 Monate gebunden. Änderungen dieser Vereinbarung be-
dürfen der Schriftform.
6. **Der Arbeitnehmer wurde vom Arbeitgeber in Kenntnis gesetzt, dass AXA auf sein Leben eine (Rückdeckungs-)Versicherung bei
dem satzungsgemäßen Rückdeckungsversicherer abschließt. Die Versorgungsleistungen aus der rückgedeckten Unterstüt-
zungskasse entsprechen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen wertmäßig dem durchgeführten Bezügeverzicht.**
7. Den Parteien ist bekannt, dass aus steuerlichen Gründen gleichmäßige und zumindest gleich bleibende Zuwendungen/Beiträge
erforderlich sind (§ 4d Einkommensteuergesetz).
8. Bei Rückdeckungsversicherungen entsteht von Beginn an ein Guthaben. Dieses kann jedoch in den ersten Jahren, bei einer
planwidrig kurzen Laufzeit, geringer als die Summe der eingezahlten Beiträge sein.
9. Bei der Abfindung von Versorgungsanswartschaften durch Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft auf den Arbeitneh-
mer oder bei Fortführung der Versorgung über einen neuen Arbeitgeber können sich die geltenden Tarifkonditionen der Versi-
cherung zum Nachteil des Arbeitnehmers ändern.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre
Gültigkeit. Eine unwirksame Bestimmung werden die Parteien durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten
am nächsten kommt.
11. **Wertentwicklung des Vertragsvermögens** (Gilt nur für Tarife der Relax Rente)
Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass der Arbeitgeber für eine ungünstige Wertentwicklung des Vertragsvermögens keine
Verantwortung übernimmt. Der Arbeitnehmer ist selbst für die Ausübung der Gestaltungsrechte der Relax Rente verantwortlich,
die ihm im Rahmen der Versicherungsbedingungen für die Relax Rente als Rückdeckungsversicherung eingeräumt werden.



Arbeitgeber Trägerunternehmen

Name/Firma

und

Arbeitnehmer (versicherte Person)

Name/Vorname

Personalnummer

Geburtstag

Einverständniserklärung des Mitarbeiters zur Durchführung der betrieblichen Altersversorgung über die Unterstützungskasse

Mit Unterzeichnung dieses Dokuments gibt die/der Begünstigte (versicherte Person) die folgende Erklärung ab:

1. Durchführung der betrieblichen Altersversorgung über die Unterstützungskasse

Mein Arbeitgeber hat eine betriebliche Altersversorgung eingerichtet, mit deren Durchführung er die Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e. V. beauftragt hat. Mit Erteilung der Zusage auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung werde ich in den Kreis der Begünstigten der Unterstützungskasse aufgenommen.

Die Einzelheiten der Versorgung richten sich ausschließlich nach dem Leistungsplan der Unterstützungskasse. Den Inhalt des Leistungsplans habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Unterstützungskasse erhält von meinem Arbeitgeber finanzielle Mittel (Zuwendungen), damit sie die mir zugesagten Versorgungsleistungen erbringen kann.

2. Abschluss einer Rückdeckungsversicherung durch die Unterstützungskasse

Ich bin damit einverstanden, dass die Unterstützungskasse zur Finanzierung der Versorgungsleistungen mit den von meinem Arbeitgeber gezahlten Zuwendungen eine Rückdeckungsversicherung auf mein Leben bei der AXA Lebensversicherung AG abschließt. Die Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung stehen ausschließlich der Unterstützungskasse zu. Sie dürfen von ihr nur verwendet werden, um die mir und/oder meinen Hinterbliebenen zugesagten Versorgungsleistungen zu erbringen.

Ich bin bereit, alle Angaben zu machen, die für den Abschluss der Rückdeckungsversicherung erforderlich sind, und mich gegebenenfalls ärztlich untersuchen zu lassen. Die Einzelheiten sind in den Bedingungen der AXA Lebensversicherung AG geregelt. Mir ist bekannt, dass die Leistungen der Unterstützungskasse entfallen können, wenn ich gegenüber der AXA Lebensversicherung AG unwahre oder unvollständige Angaben zu meiner Gesundheit gemacht habe.

3. Ausschluss des Rechtsanspruchs auf die Leistungen der Unterstützungskasse

Es ist mir bekannt, dass es sich bei der Unterstützungskasse um eine Versorgungseinrichtung handelt, die auf ihre Leistungen keinen Rechtsanspruch gewährt. Ein Rechtsanspruch entsteht auch nicht durch wiederholte Zahlungen der Unterstützungskasse. Für die Unterstützungskasse gelten die Bestimmungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vom 19.12.1974.

Mir ist bekannt, dass die Unterstützungskasse ihre Leistungen satzungsgemäß kürzen oder einstellen wird, sofern das Trägerunternehmen ihr die für die Leistungen an die Mitarbeiter oder früheren Mitarbeiter erforderlichen Mittel nicht oder nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stellt. In diesem Fall ist das Trägerunternehmen verpflichtet, die Versorgungsleistungen selbst zu erbringen, soweit diese von der Unterstützungskasse wegen nicht ausreichender Zuwendungen nicht gewährt werden können. Sofern mir hieraus ein Rechtsanspruch auf Versorgungsleistungen zustehen sollte, richtet sich dieser allein gegen meinen Arbeitgeber.

Leistungen aus Vermögen, das satzungsgemäß anderen Trägerunternehmen bzw. deren Mitarbeitern zuzurechnen ist, kann ich von der Unterstützungskasse ebenfalls nicht verlangen.

4. Pflichten des Begünstigten im Leistungsfall

Ich verpflichte mich, der Unterstützungskasse zur späteren Erbringung der Versorgungsleistungen alle auszahlungsrelevanten Daten und Informationen einzureichen, so dass eine ordnungsgemäße Auszahlung erfolgen kann. Für diesen Zweck wird die Unterstützungskasse im Leistungsfall mit dem Begünstigten Kontakt aufnehmen.

Ich verpflichte mich, die Unterstützungskasse umgehend über Änderungen der oben genannten Informationen in Textform zu informieren.



Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von geschützten Daten durch die Unterstützungskasse

Als Unterstützungskasse, die die Erfüllung der betrieblichen Versorgungszusage übernehmen soll, bedarf der Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. Ihrer Einwilligung, um Ihre Daten als Arbeitnehmer und Empfänger der Versorgungszusage zu erheben, zu verarbeiten und an andere zu übermitteln. Im Rahmen des Vertrages mit der Überbetrieblichen Unterstützungskasse AXA e.V. kann es zu einer Verarbeitung von Gesundheitsdaten kommen, wenn der satzungsgemäß mit der AXA Lebensversicherung AG abzuschließende Rückdeckungsvertrag eine Verarbeitung von Gesundheitsdaten beinhaltet (z. B. in Form von Gesundheitsfragen zur Risikoprüfung). Diese Gesundheitsdaten verarbeitet auch die Unterstützungskasse für die zu erbringende Versorgungsanwartschaft. Die folgenden Einwilligungserklärungen sind daher für die Übernahme und Durchführung der betrieblichen Versorgungszusage unentbehrlich. Es steht Ihnen frei, die Einwilligung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. oder per Fax an 0221/148 44 31299 oder per E-Mail an uk@koelnerspezial.de. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Ihre Daten die Übernahme Ihrer betrieblichen Versorgungszusage durch den Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. in der Regel nicht möglich sein wird. Diese Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligungen nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung von erhobenen/übermittelten Daten

Für eine erfolgreiche Übernahme und Durchführung der betrieblichen Versorgungszusage ist der Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. darauf angewiesen, dass die dafür erforderlichen Daten zu Ihrer Person (wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Daten zum Arbeitsverhältnis sowie zur Entgeltumwandlung, aber auch Gesundheitsdaten) von der Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. erhoben werden und der Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. diese Daten insoweit speichern, nutzen und verarbeiten kann. Die hierfür gebotene Datenübermittlung kann dabei durch Sie persönlich, Ihren Arbeitgeber oder den Rückdeckungsversicherer erfolgen.

Ich willige ein, dass der Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. Daten zu meiner Person (u. a. Gesundheitsdaten) erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Prüfung, Übernahme, Durchführung und Beendigung der Übernahme der betrieblichen Versorgungszusage betreffend meine Person erforderlich ist. Insoweit willige ich ein, dass mein Arbeitgeber und der Rückdeckungsversicherer vom Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. entsprechende Daten an den Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. übermitteln und entbinde dabei ausdrücklich den Rückdeckungsversicherer und seine Mitarbeiter von der gesetzlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB).

Des Weiteren ist es im Rahmen der Prüfung und Erfüllung der Versorgungsübernahme notwendig, dass der Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. Ihre Person betreffende Daten an Ihren Arbeitgeber übermittelt.

Ich willige ein, dass der Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. Daten zu meiner Person an meinen Arbeitgeber übermittelt, soweit dies für den zuvor genannten Zweck erforderlich ist.

2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen

Der Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel das Erstellen der jährlichen Nachweise für Finanzverwaltung und Trägerunternehmen, die Aufnahmen neuer Trägerunternehmen, alle Arbeiten der laufenden Verwaltung, das Erstellen von Versorgungsordnungen sowie die Erstellung von Bescheinigungen für Arbeitnehmer (Unverfallbarkeitstestate, Rentenbescheide), bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung der Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung. Werden hierbei Ihre gesetzlich zu schützenden Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) weitergegeben, benötigt der Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. Ihre Einwilligung für sich sowie für die Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung.

Ich willige ein, dass der Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. meine Daten an Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung übermittelt und dass die Daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie der Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. dies tun dürfte.

3. Datenweitergabe an Rückdeckungsversicherer

Sie wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. auf Ihr Leben eine Rückdeckungsversicherung bei dem satzungsmäßigen Rückdeckungsversicherer, der AXA Lebensversicherung AG, abschließt (s. o. Ziffer 6). Damit sich die AXA Lebensversicherung AG ein eigenes Bild über das zu übernehmende Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es erforderlich, dass sich der Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. mit der AXA Lebensversicherung AG als Rückdeckungsversicherer über Ihre Person austauscht und hierzu Ihre persönlichen Daten zu dem vorgenannten Zwecken übermittelt.

Ich willige ein, dass meine Daten – soweit erforderlich – von dem Überbetrieblichen Unterstützungskasse AXA e.V. oder dessen Dienstleister (Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung) an den Rückdeckungsversicherer AXA Lebensversicherung AG übermittelt und dort zu den genannten Zwecken gespeichert und verwendet werden.



Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von geschützten Daten und Schweigepflichtentbindungserklärung der AXA Lebensversicherung AG

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt die AXA Lebensversicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre nach § 203 Strafgesetzbuch geschützten Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. selbständige Vermittler weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: AXA Lebensversicherung AG, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln oder per Fax an 0221 148-22750 oder per E-Mail an service@axa.de. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne die Abgabe der notwendigen Schweigepflichtentbindungserklärungen der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die AXA Lebensversicherung AG (unter 1.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der AXA Lebensversicherung AG (unter 2., 3. und 4.)

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der AXA Lebensversicherung AG

Die AXA Lebensversicherung AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die AXA Lebensversicherung AG führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der AXA-Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die AXA Lebensversicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die AXA Lebensversicherung AG führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Daten für die AXA Lebensversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zur Zeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.AXA.de/Datenschutz eingesehen oder bei dem in Ihren Vertragsunterlagen genannten Ansprechpartner/Betreuer angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die AXA Lebensversicherung AG Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die AXA Lebensversicherung AG meine Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die AXA Lebensversicherung AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der AXA Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die AXA Lebensversicherung AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die AXA Lebensversicherung AG Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die AXA Lebensversicherung AG aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die AXA Lebensversicherung AG das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Daten verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Daten an Rückversicherungen werden Sie durch die AXA Lebensversicherung AG unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die AXA Lebensversicherung AG tätigen Personen im Hinblick auf die nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.



Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Tests (sofern nicht bereits für die Vertragsdurchführung erforderlich),
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der AXA-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können,
- zur Risikosteuerung innerhalb des Unternehmens sowie des AXA Konzerns insgesamt,
- zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Soweit es für den jeweiligen Zweck ausreichend und rechtlich zulässig ist, anonymisieren wir Ihre personenbezogenen Daten. Eine Anonymisierung von personenbezogenen Daten findet insbesondere statt:

- für statistische Auswertungen und Auswertungen zur Geschäftssteuerung,
- für die Optimierung und Prüfung von softwaregestützten Datenverarbeitungen,
- für die Löschung personenbezogener Daten, um unsere datenschutzrechtlichen Löschpflichten zu erfüllen.

Abhängig von den oben genannten Zwecken ist die Rechtsgrundlage für die Anonymisierung regelmäßig unser berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO), die Umsetzung einer gesetzlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO) oder die Erfüllung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO). Im Falle einer zweckändernden Nutzung stellen wir sicher, dass die Anonymisierung mit dem ursprünglichen Zweck der Datenverarbeitung vereinbar und zulässig ist (Art. 6 Abs. 4 DSGVO i. V. m. der ursprünglichen Rechtsgrundlage). Dies gilt insbesondere, wenn wir Ihre Gesundheitsdaten anonymisieren.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber u. a. auf unserer Webseite (www.axa.de/Datenschutz) zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Leistungs-/Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermitteln wir diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungs-/Schadenbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Auftragnehmer und Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Auftragnehmer und Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.axa.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).



Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter den oben genannten Daten Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2 – 4
40213 Düsseldorf

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten [sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen] entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. So erfolgt bei der Antragstellung die Berechnung und Bewertung auf Basis versicherungsmathematischer Kriterien und Kalkulationen.

Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen in den vorherig beschriebenen Fällen durchführen, haben Sie das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und Anfechtung der Entscheidung.

Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde.



Übersicht der Dienstleister des AXA Konzerns

Gesellschaften, die an einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten teilnehmen:

- AXA Customer Care GmbH
- AXA Direktberatung GmbH
- AXA easy Versicherung AG
- AXA Konzern AG
- AXA Krankenversicherung AG
- AXA Lebensversicherung AG
- AXA Services & Direct Solutions GmbH
- AXA Versicherung AG
- Deutsche Ärzteversicherung AG
- Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG
- E.C.A. LEUE GmbH + Co. KG
- Helmsauer & Preuss GmbH
- Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung
- Pro bAV Pensionskasse AG
- ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
- winExpertisa Gesellschaft zur Förderung beruflicher Vorsorge mbH

Dienstleister mit Datenverarbeitung als Hauptgegenstand des Auftrags (Einzelbenennung):

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleister	Gegenstand/Zweck der Beauftragung	Gesundheitsdaten
Alle Konzerngesellschaften	ARA GmbH	Telefonischer Kundendienst	ja
	AXA Assistance Deutschland GmbH	Telefonischer Kundendienst	ja
	AXA Customer Care GmbH	Telefonischer Kundendienst, Kundenbetreuung	ja
	AXA Group Operations Germany GmbH	Rechenzentrumsbetreiber	ja
	AXA Group Operations SAS	Betrieb gruppenweiter IT-Anwendungen	ja
	AXA Konzern AG	Antrags-, Vertrags-, Leistungs- und Regressbearbeitung, Vermittlerbetreuung	ja
	AXA Logistik & Service GmbH	Post-, Antrags-, Vertrags-, Leistungsbearbeitung	ja
	AXA Services & Direct Solutions GmbH	Telefonischer Kundendienst, Kundenbetreuung/Vorgangsbearbeitung	ja
	GDV Dienstleistungs GmbH	Datentransfer mit Vermittlern u. Dienstleistern	nein
	GIE AXA	Hosting, Datenselektionen	nein
	unternehmen online GmbH & Co. KG	Betrieb online-Anwendungen (Angebots-/Antragsaufnahme)	ja
AXA Krankenversicherung AG (inkl. ZN DBV Deutsche Beamtenversicherung)	IMB Consult GmbH	Medizinische Gutachten	ja ¹
	MD Medicus Holding GmbH	Telefonischer Kundendienst Ausland, Leistungsbearbeitung der Auslandsreisekrankenversicherungen	ja ¹
	ROLAND Assistance GmbH, Medical Contact AG, Sanvartis GmbH	DiseaseManagement	ja ¹
	ViaMed GmbH	Leistungsprüfung	ja
AXA Lebensversicherung AG (inkl. ZN DBV Deutsche Beamtenversicherung)	Actineo GmbH	Anforderung medizinische Auskünfte	ja ¹
	April Deutschland AG	Bestands- und Leistungsbearbeitung	ja
	Fondsdepot Bank GmbH	Depotverwaltung für Fondspolizen	nein
	SP Consult AG	Antrags- und Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung	nein
	Vorsorge Lebensversicherung AG	Antrags-/Leistungsbearbeitung (Zahlungssystem ERGO und Münchner Rück)	ja
AXA Versicherung AG (inkl. ZN DBV Deutsche Beamtenversicherung)/ AXA easy Versicherung AG	Actineo GmbH	Anforderung medizinische Auskünfte, Regressprüfung	ja ¹
	April Deutschland AG	Bestands- und Leistungsbearbeitung	ja
	AXA Assistance Deutschland GmbH	DiseaseManagement, Durchführung KFZ-Versicherungen für Kreditkarteninhaber, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung für Mietwagen-KFZ-Versicherungen, Handwerker- und Dienstleisternetz, Anlage Neuschäden	ja ¹
	Inter Partner Assistance S.A.	Schutzbrieffeistungen	nein
	ROLAND Assistance GmbH	Schutzbrieffeistungen	nein
	Versicherungsforen medi-part GmbH	Leistungsbearbeitung	ja ¹

Dienstleisterkategorien, bei denen Datenverarbeitung kein Hauptgegenstand des Auftrages ist und/oder Dienstleistungserbringung erfolgt durch viele verschiedene Dienstleister

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleisterkategorie	Gegenstand/Zweck der Beauftragung	Gesundheitsdaten
Alle Konzerngesellschaften	Adressermittler	Adressprüfung	nein
	Aktenlager	Lagerung von Akten	ja
	Assisteure	Assistanceleistungen	zum Teil ¹
	Entsorgungsunternehmen	Abfallbeseitigung	ja
	Ermittler	Betrugsabwehr	ja
	Gutachter/med. Experten/Berater	Antrags-/Leistungs-/Regressprüfung/Beratung	zum Teil ¹
	Inkassounternehmen/Auskunfteien	Forderungsbearbeitung, Existenznachweis	nein
	IT-Dienstleister	Wartung/Betrieb/Entwicklung/Systeme/Anwendungen/Onlineservices	ja
	Lettershops/Druckereien	Postsendungen/Newsletter (E-Mail)	ja
	Marketingagenturen/-provider	Marketingaktionen	nein
	Marktforschungsunternehmen	Marktforschung, Kundenzufriedenheitsanalyse	nein
	Rechtsanwaltskanzleien	Forderungseinzug, Rechtsstreitigkeiten, Ermittlungsaktenbeschaffung, sonstige Rechtsdienstleistungen	ja
	Rehabilitationsdienst	Rehabilitationsmanagement	ja
	Reparatur- und Sanierungsbetriebe, Schadedienstleister, Autovermieter	Behebung von Sachschäden und begleitende Dienstleistungen	nein
	Routenplaner	Schadenbearbeitung/Terminplanung	nein
	Rückversicherer	Monitoring	ja
	Service-Gesellschaften	Leistungs- und Bestandsbearbeitung im Massengeschäft (techn. Versicherungen)	nein
	Telefonischer Kundendienst	Temporärer Kundendienst in bes. Geschäftsprozessen, Kundenbetreuung	ja
	Vermittler	Antrags-, Leistungs- u. Schadenbearbeitung, Beratung	zum Teil ¹
	AXA Krankenversicherung AG	Heil-/Hilfsmittellieferant	Lieferung von Heil- und Hilfsmitteln

¹ ggf. mit separater Einwilligung



Eine aktuelle Version dieser Dienstleisterübersicht ist im Internet unter www.axa.de/Datenschutz einsehbar. Hinweis: Steht Ihre besondere persönliche Situation den berechtigten Interessen des Unternehmens an einer Beauftragung entgegen, können Sie dieser Beauftragung ggf. widersprechen.